

Hygiene-Konzept während der Corona-Pandemie

Stand: 28.06.2021

Corona-VO des Landes BW in der ab 28.06.2021 geltenden Fassung
Infoschreiben des SBFV vom 10.06.2021

Aktuelle Corona-Regeln im Stadtkreis Freiburg i. Br. (Stand: 28.06.2021)

Sportanlagen des SV Opfingen

SV Opfingen e.V. & JFV Tuniberg e.V.



Corona-Regeln - Grundsätzliches -

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



**Abstand
halten**



**Hygiene
praktizieren**



**Medizinische
Maske tragen**



**Corona-App
nutzen**



**Regelmäßig
lüften**

Legende



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet



Datenverarbeitung
erforderlich



Hygienekonzept
erforderlich



Zusätzliche Masken-
pflicht

Es gilt die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz. Welche Inzidenzstufe jeweils aktuell gilt, wird auf der Homepage der Stadt Freiburg veröffentlicht.

Corona-Regeln - Grundsätzliches -



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann







Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Alternative 1: Nachweis eines **vollständigen Impfschutz** mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, d. h. 14 Tage nach abgeschlossener Impfung (z. B. bei BIONTEC® 14 Tage nach der 2. Impfung).

Alternative 2: **Genesung nach durchgemachter Corona-Infektion**. Diese muss durch einen PCR-Test nachgewiesen sein (mindestens 28 Tage alt) und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. Ansonsten ist zusätzlich der Nachweis einer einmaligen Impfung oder tagesaktuell ein negativer Corona-Test notwendig. Ein ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.












Trainings- & Spielbetrieb

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit 
				In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Es besteht Dokumentationspflicht (Datenerhebung).

Ab Inzidenzstufe 3 (>35): Testpflicht & Kontaktarmes Training.

Trainings- & Spielbetrieb

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Allgemeine Abstands- & Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen **von 1,50 m** ist von **allen** auf dem Sportgelände Anwesenden immer einzuhalten ! Dies gilt auch z. B. für Mannschaftsbesprechungen.
- Keine Teilnahme am Training bei Corona-Symptomen oder erhöhter Temperatur. Gleiches gilt, wenn Personen im gleichen Haushalt Symptome zeigen. Keine Teilnahme am Training bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mind. 2 Wochen bis negatives PCR-Testergebnis vorliegt und ärztliche Freigabe erteilt ist). Keine Teilnahme am Training bei Kontakt zu Infizierten.
- Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden (bei Fahrgemeinschaften: Maske).
- Eigene Trinkflasche mitbringen.
- **Vor und nach dem Training Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.**
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake, Umarmungen).
- **Spucken ist absolut verboten !** Husten und Niesen in die Armbeuge o. in ein Einmaltaschentuch.
- Der Konsum **alkoholischer Getränke** während des Trainings- und Spielbetriebs ist **auf dem Sportgelände verboten** und nur innerhalb des Bereichs der Pizzeria „Anpfiff“ gestattet.

Weitere Bestimmungen

Clubheim, Umkleiden & Duschen

- **Maskenpflicht in allen Innenräumen des Clubheimes !**
- **Benutzung der Umkleiden & Duschen**
 - Die **Abstandsregeln** müssen eingehalten werden. Beim Training sollten die Teilnehmer umgezogen zum Sportgelände kommen und nach dem Sport zu Hause duschen (Empfehlung SBFV).
 - Bei **Spielen**: 2 Kabinen je Mannschaft.
 - Aufenthalt so kurz wie möglich, abwechselnd Umziehen bzw. Duschen.
 - Regelmäßiges Lüften.
 - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Kabinenbereichs.
 - Aufenthalt im Kabinenbereich ohne sportlichen Grund ist verboten.

Reinigung & Desinfektion

Persönliche Hygiene

Gründliches **Händewaschen** mit Wasser und Seife, Hände mit Einmalhandtüchern abtrocknen

und/oder

Hygienische Händedesinfektion

Hände mit Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) 30 Sekunden einreiben und trocknen lassen.

Verwendete Trainingsmaterialien

Bälle etc. werden mit fließendem Wasser und mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gesäubert. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist nicht erforderlich. Die Reinigung muss unmittelbar nach der Verwendung erfolgen.

Kabinen / Duschen

Reinigung erfolgt regelmäßig durch Fachbetrieb.

Bei starker Verschmutzung: Flächendesinfektion (durch SVO)

Dokumentation & Verantwortlichkeiten

Dokumentationspflicht

- Feste Gruppeneinteilung, kein Wechsel der Gruppen während einer Trainingseinheit („Untergruppen“ sind möglich, z. B. 10 gegen 10) ab **Inzidenzstufe 4 (> 50)**
- Dokumentation für jede Trainingseinheit: Name, Datum, Uhrzeiten, Adresse und Telefonnummer (soweit nicht bereits vorliegend).
- Teilnehmerliste muss innerhalb 24 Std. an die Beauftragten weitergeleitet werden.
- Mit Teilnahme am Training sind alle Beteiligten mit der Erhebung und Speicherung ihrer Daten über einen Zeitraum von 4 Wochen vollumfänglich einverstanden.
- **Bestätigung durch die Trainer, dass alle Personen, einen aktuellen Coronatest vorliegen haben.** Ohne diesen Nachweis ist keine Teilnahme am Training möglich und das Sportgelände umgehend zu verlassen. Dies gilt ab **Inzidenzstufe 3 (> 35)**.
- Im Trainingsbetrieb für Trainingsteilnehmer keine Nutzung der LUCA- bzw. Corona-Warn-App, sondern **schriftliche Dokumentation** der Teilnahme.

Verantwortlichkeiten

- Für jede Trainingseinheit: Der zuständige Trainer ist für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Für die Dokumentation: Die jeweiligen Trainer bzw. Betreuer. **Dies umfasst falls erforderlich auch die Überprüfung der Coronatests bzw. alternativer Nachweise.**
- Hygiene-Beauftragte:
 - SVO (Aktive & AH): Nico Capilluto**
 - JFV & SVO (Jugend): Frank Ott**
 - Dr. med. Boris Zoch (Vorsitzender SVO)

Allgemeine Bestimmungen

- Mit Betreten der Sportanlagen bzw. der Teilnahme an Training und Spielbetrieb sind alle Personen verpflichtet, die Vorgaben und Verhaltensregeln des Hygienekonzeptes sowie alle amtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- SVO und JFV schließen eine Haftung bei einer Infektion mit SARS-COVID-19 aus. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände erfolgt auf eigenes Risiko.
- **Die Gaststätte „Anpfiff“ darf nur über den Haupteingang betreten werden. Es gelten die Hygienebestimmungen für die Gastronomie.**
- Das Sportgeländes bleibt außerhalb der offiziellen Trainings- und Spielzeiten geschlossen.
- *Maßgebend sind immer die aktuelle Fassung der Corona-VO der Landesregierung und die Bestimmungen der Stadt Freiburg i. Br..*

